

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 12.12.2011 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 19.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Josef Wolowiec

Mitglieder des Gemeinderates: Dr. Hans Ackerbauer, Karin Eibeck, Ing. Josef Lippl, Jean Pierre Massanetz, Alexander Messler, Erich Siegel, DI Friedrich Tschiedel, Werner Tschiedel, Katrin Tseik, Petra Weber, Herbert Wolowiec und Mag. Stefan Wolowiec.

Als entschuldigt fehlen: Thomas Menitz, Vizebürgermeister Mag. Johann Koller

Beglaubiger: Karin Eibeck und Herbert Wolowiec.

Schriftführer: AM Ing. Bauer Michael.

Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt an Hand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist.

TAGESORDNUNG

1. 3. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes
2. Festsetzung der Gemeindegebühren und -abgaben für das Finanzjahr 2012
 - a) Lustbarkeitsabgabe
 - b) Hundeabgabe
 - c) Friedhofsgebühr
 - d) Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
 - e) Kanalbenützungsgebühr
 - f) Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
 - g) Hebesätze für Grundsteuer A und B 2012
3. Bauplatzpreise 2012
4. Voranschlag 2012
5. Kindergarten – Bedarfserhebung, Entwicklungskonzept und Pädagogisches Konzept
6. Mietvertrag Sportverein
7. Verkauf der BEGAS-Anteile
8. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschrift vom 23.11.2011 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Sitzungsniederschrift vom 23.11.2011 als genehmigt.

1. 3. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes

Der Bürgermeister berichtet, dass die Planungsunterlagen für die 3. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes durch 8 Wochen hindurch, und zwar vom 14.10.2011 bis 09.12.2011 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel und sonst üblicher Weise kundgemacht. Es wurden 3 Erinnerungen eingebracht. In den Stellungnahmen der Abteilung 7 des Amtes der Bgld. Landesregierung, der BEGAS Netz GmbH und der BEWAG Netz GmbH wurden keine Einwände gegen die geplante Umwidmung genannt. Der Vorsitzende stellt den Antrag die 3. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes laut Beschlussplan der Fa. AIR Kommunal- und Regionalplanung zu beschließen. Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag mit

Beschluss 33/2011

einstimmig angenommen. Die Verordnung der 3. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes bildet als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Festsetzung der Gemeindegebühren und- abgaben für das Finanzjahr 2012

- a. Lustbarkeitsabgabe
- b. Hundeabgabe
- c. Friedhofsgebühr
- d. Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
- e. Kanalbenützungsg Gebühr
- f. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
- g. Hebesätze für Grundsteuer A und B 2012

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27.10.2011 über die Abgaben und Gebühren für das Finanzjahr 2012 diskutiert hat und keine Änderungen empfohlen hat.

Er stellt den Antrag die Verordnungen für Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe, Friedhofsgebühr, Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG, Kanalbenützungsg Gebühr, Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen und Hebesätze für Grundsteuer A und B 2012 unverändert zu lassen.

Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag des Vorsitzenden mit

Beschluss 34/2011

einstimmig angenommen.

3. Bauplatzpreise 2012

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Mittelberggasse durch die Rückgabe von Nuran Can, Suna Can und der Fam. Mutzer noch 3 Bauplätze zu verkaufen sind. Er stellt den Antrag den Bauplatzpreis für dieses Grundstück mit € 50 pro m² unverändert zu lassen. Für den Verkauf anderer Baugründe (z. B. Feldgasse) soll bei Bedarf ein eigener Preis festgelegt werden.

Der Antrag wird mit

Beschluss 35/2011

einstimmig angenommen.

4. Voranschlag 2012

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlagsentwurf durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war. Davor wurde bereits am 27.10.2011 im Gemeindevorstand darüber beraten. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung ist beigefügt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Nach Beratung des Voranschlagsentwurfes beschließt der Gemeinderat mit 11 Stimmen (Karin Eibeck, Ing. Josef Lippl, Jean Pierre Massanetz, Alexander Messler, Erich Siegel, Werner Tschiedel, Katrin Tseik, Petra Weber, Herbert Wolowiec, Bürgermeister Josef Wolowiec und Mag. Stefan Wolowiec) zu 2 Gegenstimmen (Dr. Hans Ackerbauer, DI Friedrich Tschiedel) mit

Beschluss 36/2011

den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012, mit

A. Ordentlicher Haushalt:		
Summe der Einnahmen	€	2.349.000,00
<u>Summe der Ausgaben</u>	€	<u>2.349.000,00</u>
	€	0,00
B. Außerordentlicher Haushalt:		
Summe der Einnahmen	€	100.000,00
<u>Summe der Ausgaben</u>	€	<u>100.000,00</u>
	€	0,00
somit		
C. Gesamtvoranschlag	€	2.449.000,00.

Der Voranschlag 2012 ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2012 wird einstimmig wie folgt festgesetzt:

1	Dienstposten der Entlohnungsgruppe c, Fachdienst	
3	Dienstposten der Entlohnungsgruppe d, Fachdienst (2 Kindergartenhelferinnen mit je 25,5 Wochenstunden, 1 Kindergartenhelferin mit 10 Wochenstunden)	
4	Dienstposten der Entlohnungsgruppe I2 b I, Kindergärtnerin	
3	Dienstposten der Entlohnungsgruppe p3 (2 Dienstposten mit 50% Klärwärter und 50% Gemeindearbeiter, 2 Dienstposten 80% Gemeindearbeiter)	
1	Dienstposten der Entlohnungsgruppe p5	
1	Dienstposten der Entlohnungsgruppe I3	
3	Dienstposten mit freier Vereinbarung	

Die Büchereigebühren werden wie folgt festgelegt:

Einschreibgebühr:	€ 2,- (Ersatzkarte bei Verlust: € 2,-)
Jahresgebühr:	€ 5,- für Erwachsene; Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) kostenlos
Zeitgebühren für Hörbücher:	€ 0,50 für 2 Wochen pro Medium für Erwachsene € 0,30 für 2 Wochen pro Medium für Kinder/Jugendl.
Bücher, Spiele, Tonkassetten:	Verleihdauer 4 Wochen
Zeitschriften, Hörbücher:	Verleihdauer 2 Wochen

Überziehungsgebühr: € 0,40 pro Woche und Medium
 Die Lesekarte berechtigt zur kostenlosen Ausleihe von Büchern, Zeitschriften, Spielen und Tonkassetten.

Erläuterungen zum Voranschlag:

Kostenstelle	Betrag	Erklärung
1/240-346	€ 42.700	Darlehenstilgung für Kindergartenzubau
1/269-757	€ 600	Subvention TTC
1/390-298	€ 20.000	Rücklage für Kirchenrenovierung
1/612-002 und -611	€ 40.000 gesamt	Straßenbau und Instandhaltung
1/771-050 und -728	€ 80.000 gesamt	ARGE Leithaland, Kajakhafen und Fitnessparcours
2/771+871 und +889	€ 30.000	ARGE Leithaland, Förderung Land und EU
1/821-040	€ 25.000	Ankauf eines neuen Pritschenwagen
1/851-004	€ 125.000	Kanalerweiterung Wimmer-Gründe und diverse Hausanschlüsse
2/914+080 und +8221	€ 557.200 gesamt	Verkauf Anteile BEGAS
1/980-910	€ 1.000	Zuführung zum AOH für Grundankauf Koller, Pluschkovitz, Geisendorfer sowie neue Arztpraxis
1/981-298	€ 252.800	Bildung einer allgemeinen Rücklage
6/840-001	€ 90.000	3 Bauplatzverkauf
6/840-910	€ 1.000	Zuführung vom AO
6/840-9631	€ 9.000	Soll-Überschuss
5/840-001	€ 100.000	Grundankauf Koller, Pluschkovitz, Geisendorfer sowie neue Arztpraxis

5. Kindergarten – Bedarfserhebung, Entwicklungskonzept und Pädagogisches Konzept

Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat an die neuen gesetzlichen Bestimmungen, wonach es verpflichtend ist jährlich eine Bedarfserhebung durchzuführen, ein Entwicklungskonzept und ein Pädagogisches Konzept zu beschließen. Die Schriftstücke werden dem Gemeinderat vorgelegt. Nach einer kurzen Debatte werden das Entwicklungskonzept, das Pädagogische Konzept und die Bedarfserhebung vom 12.12.2011 mit

Beschluss 37/2011

einstimmig angenommen.

6. Mietvertrag Sportverein

Der von der Steuerberatungskanzlei Kommunal-s erstellte Mietvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Demnach ist für die erbrachten Eigenleistungen des Sportvereins eine Umsatzsteuer in der Höhe von € 6.433,33 zu entrichten. Als einmalige Mietzinsvorauszahlung ist vom Sportverein ein Betrag von € 7.500 an die Gemeinde zu bezahlen, wobei auch hier die Umsatzsteuer an das Finanzamt zu überweisen ist. Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Mietvertrag mit dem Sportverein abzuschließen. Der Antrag wird mit

Beschluss 38/2011

einstimmig angenommen.

7. Verkauf der BEGAS-Anteile

Der Bürgermeister berichtet von der Informationsveranstaltung der BEGAS-Gemeindeanteilsverwaltung AG am 22.11.2011. Dabei wurde der Verkaufsprozess durchbesprochen. Der Verkauf der Anteile kommt nur zustande, wenn alle Burgenländischen Gemeinden einem Verkauf zustimmen. Die Gemeinde Wimpassing erhält für seine 21535 Aktien einen Preis von € 557.266,70.

Der Vorsitzende stellt den als Beilage B) formulierten Antrag.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen (Karin Eibeck, Ing. Josef Lippl, Jean Pierre Massanetz, Alexander Messler, Erich Siegel, Werner Tschiedel, Katrin Tseik, Petra Weber, Herbert Wolowiec, Bürgermeister Josef Wolowiec und Mag. Stefan Wolowiec) zu 2 Gegenstimmen (Dr. Hans Ackerbauer, DI Friedrich Tschiedel) mit

Beschluss 39/2011

vollinhaltlich angenommen.

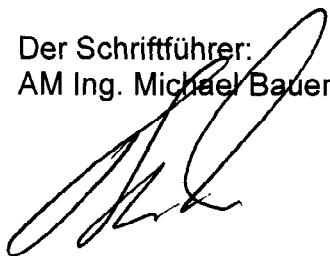
8. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet von den finanziellen Schwierigkeiten von Frau Can Suna, und dass sie dadurch den Gemeindebauplatz in der Mittelberggasse Grst.Nr. 2448/19 zurückgeben muss. Dem bereits vorliegenden Abtretungsvertrag wird einstimmig zugestimmt.

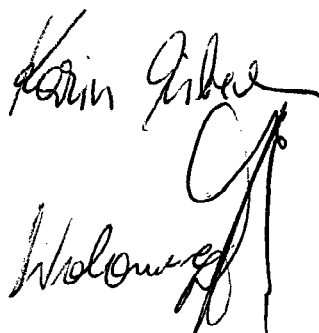
Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und lädt zur Weihnachtsfeier ins GH Wahl ein.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen waren, schließt der Vorsitzende um 19.30 Uhr die Sitzung.

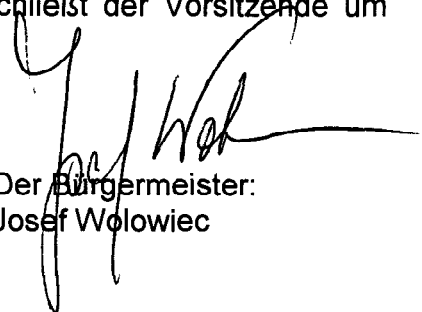
Der Schriftführer:
AM Ing. Michael Bauer



Die Beglaubiger:
Karin Eibeck
Herbert Wolowiec



Der Bürgermeister:
Josef Wolowiec



VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha vom 12.12.2011, Zahl: Be33/2011, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung).

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

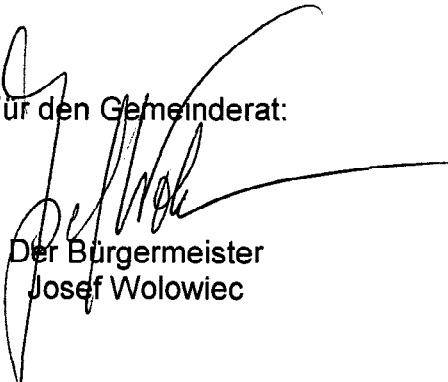
§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Wimpassing an der Leitha (Verordnung des Gemeinderates vom 29.03.2007) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Pläne Nr. 11037-1, 11037-1-Detail, Planverfasser: Büro A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:


Der Bürgermeister
Josef Wolowiec

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom, Zahl: LAD-RO-....., genehmigt.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

ANTRAG

Die BEGAS - Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit der Geschäftsanschrift Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g. An der BEGAS - Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft ist die Gemeinde Wimpassing an der Leitha mit dem Anteil von 21.535 Aktien beteiligt.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wimpassing an der Leitha möge beschließen

- Die im Eigentum der Gemeinde Wimpassing an der Leitha stehenden Aktien an der BEGAS - Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g, an das Land Burgenland oder an eine im Alleineigentum des Landes Burgenland stehende Gesellschaft gegen Erhalt eines Übertragungspreises von EUR 557.266,70 zu übertragen und in diesem Zusammenhang auf sämtliche Bezugs-, Vorkaufs- bzw. Aufgriffsrechte zu verzichten.
- Die zeichnungsberechtigten Vertreter der Gemeinde bzw. Vertreter der Gemeinde in der BEGAS - Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g zu ermächtigen, die für die Durchführung dieser Übertragung erforderlichen Beschlüsse inklusive Satzungsänderungen in den Organen der BEGAS - Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g zu fassen bzw. die damit im Zusammenhang stehenden und diese bewirkenden Vereinbarungen abzuschließen sowie auf allfällige Bezugs-, Vorkaufs- bzw. Aufgriffsrechte zu verzichten.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Wimpassing an der Leitha möge weiters beschließen

Die zeichnungsberechtigten Vertreter der Gemeinde zu ermächtigen die folgende Vollmacht zu unterfertigen.

SPEZIALVOLLMACHT

Die BEGAS - Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit der Geschäftsanschrift Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, eingetragen beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der FN 155010g.

An der BEGAS - Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft ist die Gemeinde Wimpassing an der Leitha mit dem Anteil von 21.535 Aktien beteiligt. Die Gemeinde Wimpassing an der Leitha wird ihre Aktien an

der BEGAS - Gemeindeanteilsverwaltung Aktiengesellschaft an die Burgenländische Landesholding GmbH übertragen.

Die Gemeinde Wimpassing an der Leitha beauftragt und bevollmächtigt

**Herrn RA Mag. Johannes Wutzlhofer, LL.M., geboren 28.02.1978,
Rusterstraße 62/1/4. Stock
7000 Eisenstadt**

alle mit der oben genannten Transaktion zusammenhängenden Urkunden insbesondere Indossamente und sonstige Urkunden, die zur Übertragung der Aktien bzw. Zwischenscheine notwendig sind zu zeichnen und rechtsgeschäftliche Erklärungen einschließlich solcher in Notariatsaktsform abzugeben.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des Selbstkontrahierens befreit.